

Die Luftwasser.

§. 8. Die Luftwasser sind Regen, Schnee, Thau und ihres gleichen. Die Luft, welche als ein flüssiger elastischer Körper in alle andre Körper eingehet, die zartgemachten in sich nimmt, und durch die Bewegung in die Höhe führet, ist das Meer, welche das trockne Land befeuchtet, und denen Pflanzengewächsen das nöthige Bestandwesen zuführet, und obwohl die Luft das Wasser erst anderswo her an sich nimmt; so läßt sich doch nicht sagen, vielmehr ist das Gegentheil erweislich, daß unsre Gewässer der Luft so viel durch die Ausdünstung reichen sollten, als zu Bewässerung des trocknen Landes nöthig wäre. Denn wenn man die Wahrnehmung des Kruquius vor wahr annimmt, daß das Wasser an einem offenen Orte 30 Zoll von seiner Höhe in einem Jahre verlieret; so würde auch das von unsrer Gegend aufgestiegne Gewässer, wenn es sich ohne Verlust herablassen sollte, das trockne Land jährlich ungefähr 2 Zoll hoch befeuchten. Wie aber die Natur sich in solche Gränzen nicht einschränken läßt; so ist offenbar, daß die Erdwasser zur Fruchtbarkeit unsrer Gegend wenig beytragen, vielmehr muß die Luft das Beste thun, und die in sich enthaltenen wäßigten Dünste nach denen Gesetzen der Natur ablegen, wenn die benöthigte Bewässerung des Landes erfolgen soll.